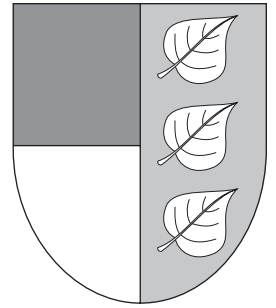


Lauben Heising



aktuell

1 22. Januar 2021

NACHRUF

Aegydius Fraas †

Am 27. Dezember 2020 verstarb im Alter von 87 Jahren Herr Aegydius »Aegid« Fraas. Die Gemeinde Lauben trauert um einen aus dem Gemeindeleben schwer wegzudenkenden, hochgeschätzten und allseits beliebten Mitbürger.

Nach seinem Abitur studierte Herr Fraas Philosophie, Theologie und Pädagogik. Zunächst war er in Mittelfranken als Lehrer tätig, bevor er im Jahre 1965 in die Gemeinde Lauben wechselte. Von 1983 bis 1996 war Herr Fraas Rektor in der Laubener Grund- und Teilhauptschule.

Zahlreiche Positionen hatte Herr Fraas inne: Mehrere Jahrzehnte war er Pfarrgemeinderatsmitglied, Lektor, Kantor und Kommunionhelfer in der St.-Ulrich-Kirche Lauben, zudem war er Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmerbewegung und Vorsitzender der Kath. Erziehergemeinschaft Oberallgäu (KEG). Des Weiteren engagierte er sich ebenfalls über Jahrzehnte in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), auch war er als Referent beim Kath. Bildungswerk Oberallgäu und in der Kath. Männerseelsorge tätig.

Eine ihm sehr große Herzensangelegenheit setzte er mit viel Engagement in die Tat um. Unzählige Arbeitsstunden waren für den Aufbau der neuen Gemeindebücherei notwendig, bis zum Jahr 2010 leitete er diese. Die Bücherei wurde unter seiner Leitung ausschließlich ehrenamtlich betrieben. Bis zu seinem Tod unterstützte er die Bücherei in Form von Buchspenden und mit Zeitschriften-Abonnements.

Als Chorleiter des Kirchenchores Lauben hat Herr Fraas über drei Jahrzehnte lang u. a. Festgottesdienste in der Gemeinde musikalisch begleitet. Der aus dem Kirchenchor hervorgegangene Laubener Dreigesang, war unter seiner Leitung eine musikalische Bereicherung der Gemeinde.

Als Vorstand und Spielleiter des Theatervereins hat er von 1979 bis 1995 jährlich ein Theaterstück inszeniert und für viel komödiantische Unterhaltung gesorgt. Als Dank dafür ernannte man ihn zum Ehrenmitglied der Theatergruppe Lauben auf Lebenszeit. Zudem war er Gründungsmitglied unserer »Kultur-laube«.

Die Liste seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten ist noch keineswegs vollständig. Sein Leben widmete er stets dem Wohl von Menschen, der Kultur und Bildung.

Die Gemeinde Lauben ist Herrn Fraas zu großem Dank verpflichtet. Sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement wird noch lange in der Gemeinde nachwirken. Wir werden Herrn Fraas ein ehrendes Andenken bewahren.

GEMEINDE LAUBEN – Dietmar Markmiller, 1. Bürgermeister

Amtliches

Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Lauben für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstelle eines individuellen Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Gemeinde Lauben macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2021 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, haben im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2020 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2021 am 1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 9, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (s. 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (s. 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2 in 87493 Lauben. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Lauben) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg (Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg) zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Lauben) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

a) Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid oder Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

b) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fälligen Beträge aus dem Bescheid nicht aufgehoben.

c) Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, so hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

d) Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

e) Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschrifteinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.

f) Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 59ZZZ 000 00 09 29 97 der Gemeinde Lauben abgebucht.

Dietmar Markmiller, 1. Bürgermeister

Auf Grund des Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 eine neue Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lauben (Hundesteuersatzung – HStS) beschlossen. Sie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft und hat folgenden Wortlaut:

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lauben (Hundesteuersatzung – HStS) vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lauben folgende Satzung:

§ 1 – Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbes. das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 – Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 – Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 – Steuermaßstab und Steuersatz

- | | | |
|------------------------|-------------------------|-------------|
| (1) Die Steuer beträgt | für den ersten Hund | 75,- Euro |
| | für den zweiten Hund | 130,- Euro |
| | für jeden weiteren Hund | 180,- Euro |
| | für jeden Kampfhund | 1000,- Euro |
- Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Men-

schen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 – Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 – Allgemeine Bestimmungen

für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 – Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 – Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. Mai eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 – Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn

veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 – Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 26. Oktober 2006 außer Kraft.

Lauben, 16. Dez. 2020 *Dietmar Markmiller, 1. Bürgermeister*

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist grundsätzlich für alle Belange entsprechend der Öffnungszeiten geöffnet. Eine vorherige Terminvereinbarung ist jedoch unbedingt notwendig. Gerne kümmern wir uns auch telefonisch oder per E-Mail um Ihr Anliegen. Bedingt durch die Technik bitten wir Sie um Geduld, der Telefon-Verbindungsaufbau kann etwas dauern.

Bei vorhandenem Termin bitte an der Rathhaustür klingeln. Eine FFP2-Mund-Nase-Schutz ist zu tragen, die Hände sind bei Betreten des Rathauses zu desinfizieren. Der Einlass ist immer nur einzeln und nur zum jeweiligen Termin möglich. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Alle Vorschriften rund um das Corona-Virus erhalten Sie immer aktuell unter: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020

Hundesteuer. In der letzten Sitzung des Jahres beschloss der Gemeinderat Lauben einstimmig eine neue Satzung – und gleichzeitig auch eine Anhebung der Steuersätze. Beide waren seit 2007 nicht mehr verändert worden. Mitte des Jahres hatte das Bayer. Innenministerium eine neue Mustersatzung auf den Weg gebracht und diese hatte die Gemeinde Lauben jetzt übernommen und die Hundesteuersätze angepasst.

Statt bisher 50,- Euro zahlt ein Hundebesitzer für seinen Vierbeiner künftig 75,- Euro. Für einen zweiten Hund sind es statt bisher 100,- Euro jetzt ab 2021 130,- Euro. Und wer noch weitere Hunde hat, muss künftig zusätzlich für diese jeweils 180,- Euro zahlen (bisher 150,- Euro). In der Gemeinde Lauben gibt es zwar keinen Kampfhund, aber sollte ein solcher in die Gemeinde kommen, muss dessen Herrchen 1000,- Euro an Hundesteuer zahlen. Die alte Satzung sah hier noch einen Betrag von 500,- Euro vor.

Fällig ist die Steuer künftig am 1. Mai eines jeden Jahres. Jedem Hundehalter ist zwischenzeitlich ein Bescheid für die Steuerjahre ab 2021 zugegangen. Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde zu melden. Mit der Steuer gibt es auch eine entsprechende Hundemarke.

Aktuell gibt es in der Gemeinde Lauben laut Kämmerin Kerstin Richtmann etwa 190 kleine und große Vierbeiner. In der Gemeinde gibt es inzwischen zwei Hundemeilen und über die Gemeinde verteilt insgesamt 30 Hunde-WCs.

Grandioser Spendenerfolg. Mit viel Applaus für die Bürgerinnen und Bürger honorierte der Gemeinderat Lauben jetzt den Spendenerfolg für die Sozialstiftung der Gemeinde Lauben. Nach der letzten Information im Gemeindeblättle vom 4. Dezember 2020 hatte es in den zehn darauffolgenden Tagen eine wahre Spendenflut aus der Bürgerschaft gegeben: »6215,- Euro sind in diesen Tagen gespendet worden«, sagte Dietmar Markmiller, Bürgermeister und neuer Stiftungsvorstand der Stiftung, den Bürger Dank. Er nannte das Ergebnis »grandios« – »und es wird noch weiter gespendet«, freute er sich.

Spendenkonto der »Sozialstiftung der Gemeinde Lauben«, Raiffeisenbank im Allgäuer Land e.G., IBAN: DE 23 7336 9264 0000 2026 65, BIC: GENODEF1DTA

Wer Unterstützung benötigt, kann sich unter Telefon 083 74 / 58 22-17 an die Gemeindeverwaltung wenden.

Digitalisierung. Unglaublich, aber wahr und etwas zum Schmunzeln: Bis jetzt wurden die aktuellen DIN A4-Karteikarten in der Gemeinde Lauben immer noch mit einer alten

Schreibmaschine aktualisiert. Immer, wenn eine Straße neu gewidmet wurde, wurde die alte Schreibmaschine wieder hervorgeholt. Jetzt hat diese ihren Geist aufgegeben – eine Chance, auf die Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses nach dem Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) umzustellen. Dazu brauchte es einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Den gab es einstimmig. Künftig werden also alle neuen Veränderungen digital erfasst. Gleichzeitig werden alle bisher manuell per Schreibmaschine erfassten Karteikarten sukzessive digitalisiert. Ist das erledigt, werden die alten Karten in einem Karton verschlossen und eingelagert. Die Kosten für die neue Software belaufen sich auf etwa rund 500,- Euro.

Aus dem Bauamt:

Zum Jahresanfang begrüßte 1. Bürgermeister Markmiller den neuen Verwaltungsmitarbeiter Marco Dietz und stellte ihn seinen Kollegen vor. Herr Dietz wechselte vom Landratsamt zu uns in die Gemeinde und übernimmt den Aufgabenbereich von Nicole Zeller. Wir wünschen ihm alles Gute bei seinen neuen Aufgaben.

Marco Dietz (links) mit Bürgermeister Dietmar Markmiller

Kontakt zum Bauamt. Wir bitten Bürger, die Fragen an unser Bauamt haben, diese über Telefon 08374/5822-20 oder per E-Mail an bauamt@lauben.de zu klären. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach terminlicher Vereinbarung möglich.

Neues aus dem Sozialamt:

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung Informationen zum Corona-Virus (SARS-CoV-2) – Elternbrief zur Testpflicht für Rückkehrende aus Risikogebieten

Liebe Eltern! Der Ministerrat hat am 22. Dezember 2020 eine Testpflicht für alle Urlaubs- und Familienrückkehrer/innen beschlossen. Das bedeutet konkret: Jeder, der aus einem Corona-Risikogebiet nach Bayern einreist, muss entweder schon bei der Einreise einen negativen Test vorweisen oder umgehend zum Testen gehen. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Informationen darüber, welche Gebiete derzeit als Risikogebiet eingestuft sind, finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts unter folgendem Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bereits jetzt gilt für Einreisende aus Risikogebieten eine strenge Quarantänepflicht. Diese wird durch die Testpflicht weiter verschärft. Alle Reiserückkehrenden aus Risikogebieten müssen innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise nach Bayern ein negatives Testergebnis bei der für sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Der Test kann auch schon im Ausland vorgenommen werden, darf aber bei der Einreise nach Bayern nicht älter als 48 Stunden sein. Testmöglichkeiten gibt es in Bayern unter anderem an den Flughäfen, aber auch in kommunalen Testzentren.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Dieses hat dort hilfreiche Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Einreise-Quarantäneverordnung und zur Testpflicht für Reiserückkehrende zusammengestellt: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

Wir bitten Sie, Ihr negatives Testergebnis auch der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung oder Ihrer Kindertagespflegeperson unaufgefordert vorzulegen, sofern Sie sich in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben. Dies dient dem Schutz der Betreuungspersonen und auch der anderen Kinder und Familien. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sind berechtigt, den Nachweis über das negative Test-

ergebnis entsprechend einzufordern. Bitte denken Sie daher daran, eine Kopie oder einen Screenshot von dem Testergebnis zu machen, bevor Sie dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.

Wir bedanken uns vorab recht herzlich für Ihre Mithilfe, die Verbreitung des Corona-Virus zu verringern!

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Aus dem Ordnungsamt:

Eine Million FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Um sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, bedarf es aber auch dem besonderen Schutz der vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung. Auch an Bedürftige sollen FFP2-Masken kostenlos ausgegeben werden. Personen ab 15 Jahren, die bedürftig sind, sollen eine begrenzte Anzahl an Schutzmasken erhalten. Es ist vorgesehen, dass die FFP2-Schutzmasken in der Kalenderwoche 3 oder 4 durch das THW an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgeliefert werden.

Die pflegenden Angehörigen können im Anschluss die FFP2-Schutzmasken dann in ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen. Ziel ist es, dass die FFP2-Schutzmasken ab der Kalenderwoche 5, also ab 1. Februar, für die pflegenden Angehörigen zur Abholung in den Gemeinden bereitliegen. Die gleiche Vorgehensweise gilt für den Personenkreis der Bedürftigen.

Nach bisherigem Kenntnisstand sind für die Maskenverteilung nachstehende Kriterien angedacht.

1. Abgabe an pflegende Angehörige. Die Hauptpflegeperson erhält drei Schutzmasken. Vorzulegen ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung. Die Ausgabestelle bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

2. Abgabe an Bedürftige. Fünf Schutzmasken für bedürftige Personen ab 15 Jahre (Empfänger von Grundsicherungsleistungen oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Kreisverband Oberallgäu oder Hilfe zum Lebensunterhalt). Vorzulegen ist der maßgebliche Bescheid, aus dem die konkrete Leistungsart hervorgeht.

Für alle Personen gilt: Abholung mit vereinbartem Termin in der Gemeinde Lauben, Tel. 08374/5822- mit Durchwahl
Montag, 1. Februar: Frau Kaiser -11 / Frau Mitgefäller -15
Dienstag, 2. Februar: Frau Stieglmeier -16
Mittwoch, 3. Februar: Frau Stieglmeier -16
Donnerstag, 4. Februar, Frau Kaiser -11 / Frau Mitgefäller -15
Freitag, 5. Februar: Frau Kaiser -11 / Frau Mitgefäller -15
Montag, 8. Februar: Frau Siegel -17
Dienstag, 9. Februar: Frau Siegel -17
Mittwoch, 10. Februar: Frau Kaiser -11 / Frau Mitgefäller -15
Donnerstag, 11. Februar: Frau Kaiser -11 / Frau Mitgefäller -15
Freitag, 12. Februar: Frau Siegel -17

Bitte halten Sie sich bei der Terminabsprache unbedingt an obige Angaben, da sich die zuständigen Sachbearbeiterinnen im Wechsel im Homeoffice befinden und dementsprechend nur an diesen Tagen im Rathaus anwesend sind.

Langlauf-Loipen der Gemeinde Lauben

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wie Sie sicherlich mitbekommen haben ist die Loipe Lauben gespurt worden. Wir bitten Sie die Loipe nur mit Langlaufski zu benutzen. Vielen Dank für das Verständnis!

Schneebruchgefahr. Durch die starken Schneefälle der letzten Tage, liegt der Schnee schwer auf den Bäumen. Unter der Last des Schnees kann es zu Astabbrüchen kommen. Wir bitten daher die Bürger darauf zu achten und während dieser Tage Spaziergänge im Wald oder zwischen hohen Bäumen zu vermeiden. Eigentümer sollten sensibilisiert auf dieses Thema darauf achten, ob schneebedadenen Äste auf Gehwege oder Straßen ragen und diese Äste, soweit möglich von hohem Schnee befreien.

Pflicht zur Sicherung der Gehbahnen im Winter durch den Bürger

Da mit dem ersten Schnee vermehrt Nachfragen zur Sicherungspflicht der Gehbahnen im Winter herrschen, möchten wir die Thematik, basierend auf der Verordnung der Gemeinde Lauben über die Sicherung der Gehbahnen im Winter, hinweisen. Die Räum-/Streupflichten auf Gehwegen und Gehbahnen gelten in der Zeit von 7.00 Uhr (an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr) bis 20.00 Uhr.

Gehbahnen sind sowohl Geh- und Radwege, also auch bei nicht vorhandenen abgegrenzten Geh- und Radwegen die Wege, die am Rande der Straße benutzt werden. Dies bedeutet nicht, dass bei Gehbahnen auf der Straße der vom Schneepflug abgelagerte Schnee wieder entfernt werden muss, sondern vielmehr, dass sofern wegen Schneefall und Glätte erforderlich, die Straße ab dem begeharen Bereich (also neben dem Schnee des Schneepflugs) entsprechend geräumt oder gestreut werden muss. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflusssrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Wir bitten zudem darauf zu achten, dass der Schnee auf dem eigenen Grundstück gelagert und nicht auf die Nachbargrundstücke geschoben wird, um den Nachbarschaftsfrieden nicht zu gefährden.

Für Streugut hat die Gemeinde Lauben Splittkisten aufgestellt. Die Standorte dieser Splittkisten sind am Rathaus in Heising, der Kemptener Straße (beim Bushäuschen), Rieppsiedlung, Bruder-Klaus-Weg, »Sonnenhof« in der Moosstraße, Uferweg in Stielings.

Parken in der Winterzeit

Um dem gemeindlichen Bauhof ein problemloses Schneeräumen der gemeindlichen Straßen zu ermöglichen, bitten wir Sie, schmale Straßen während der Wintermonate nicht beidseitig zu beparken. Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich von Wendeplatten und Sackgassen erschwert die Schneeräumung ebenfalls. Auch hier bitten wir darum, bei Schneefall dort keine Fahrzeuge abzustellen.

Gemeindebücherei Lauben

Liebe Leserinnen und Leser, leider muss die Bücherei weiterhin geschlossen bleiben. Deshalb bieten wir Ihnen wieder einen Lieferservice an. Kontaktieren Sie uns per E-Mail (buecherei@lauben.de) oder sprechen Sie Ihre Wünsche auf unseren Anrufbeantworter (Tel. 85 93 83 16). Am Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr sind wir auch persönlich für Sie am Telefon.

Wir werden mit Ihnen einen Termin vereinbaren und stellen Ihnen die Medien kontaktlos vor die Haustüre. Scheuen Sie sich nicht unser Angebot anzunehmen. Die Zeit mit Lesen zu verbringen ist in jeder Hinsicht sinnvoll und schön.

Blieben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team



Ein riesiges »DANKE«!

Die Freiwillige Feuerwehr Lauben-Heising bedankt sich herzlich für alle Spenden für den Feuerwehrkalender 2021. Mit den Unterstützungen durch Sie und den Partnerfirmen, welche mit ihrem Firmenlogo im Kalender dargestellt sind, war es uns wieder möglich, Ihnen den Kalender bereits zum sechsten Male auszuhändigen. Wir werden dies zum Ansporn nehmen, auch in Zukunft den Feuerwehrkalender allen Haushalten kostenfrei zukommen zu lassen.

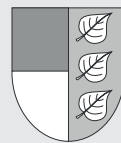
Für den nächsten Kalender sind wir auf der Suche nach Fotos von unserer Gemeinde oder auch Landschaftsbilder von unserem Gemeindegebiet. Evtl. besitzen Sie solche Fotos, welche Sie uns unentgeltlich zur Verfügung stellen können. Wenn ja, schreiben Sie uns unter info@feuerwehr-lauben.de.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiw. Feuerwehr Lauben-Heising ein erfolgreiches, aber vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Wolfgang Mildenerger, Kommandant

**UNTER
UNS
GUTES
TUN!**

Sozialstiftung



der Gemeinde Lauben

**Spenden-
konto:**

Raiffeisenbank
im Allgäuer
Land eG

IBAN:

DE 23 7336 9264
0000 2026 65

Gemeinschaftshaus »Birkenmoos«:

Essen »to go«. Die Wirtsleute vom Gemeinschaftshaus »Birkenmoos« bieten weiterhin Essen zum Mitnehmen an. Von Mittwoch bis Freitag, 17.00 bis 21.00 Uhr, und am Wochenende von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie 17.00 bis 21.00 Uhr besteht die Möglichkeit zur Abholung von vorbestellten Speisen. Die Auswahl treffen Sie bitte aus der Speisekarte im Internet: <http://www.birkenmoos.de/speisekarte.pdf>. Bestellungen bitte telefonisch unter 0 83 74 / 70 88. Montag u. Dienstag Ruhetag.



Telefonische Energieberatung eza! und Verbraucherzentralen reagieren auf steigende Corona-Infektionszahlen

Auch Online-Beratung möglich. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen wurde die persönliche Energieberatung der Verbraucherzentrale und des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) in der Gemeinde Lauben auf eine telefonische Beratung umgestellt. Die Bürger erhalten dabei weiterhin kostenlos alle Infos zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Online-Energieberatung. Nach vorheriger Terminabsprache beantworten Energieberater im eza!-Haus die Fragen von angehenden Bauherren oder Hausbesitzern am Bildschirm. Termine für die telefonische Energieberatung können direkt bei der Gemeinde unter Telefon 08374/5822-14 beziehungsweise bei eza! unter 08 31/96 02 86-0 oder E-Mail: info@eza-allgaeu.de vereinbart werden. Die Terminvergabe für die Online-Energieberatung läuft über eza! (Telefon und E-Mail siehe oben). Weitere Infos unter www.eza-energieberatung.de.

Energie-Tipp: Reparieren statt wegwerfen

Verklebte Gehäuse, festverbaute Akkus, überteuerte Ersatzteile oder fehlende Reparaturanleitungen – das sind nur einige der Gründe, warum viele Elektrogeräte schon bei kleinen Defekten weggeworfen werden. Dabei ist es aus ökologischer Sicht in den allermeisten Fällen besser, die Geräte so lange wie möglich zu nutzen. Ausnahmen sind sehr alte Kühl- oder Gefrierschränke, Waschmaschinen oder Trockner der Energieeffizienzklasse B oder schlechter. Diese sollten durch neue A+++ Modelle ersetzt werden.

Wie erkennt man bereits beim Kauf reparaturfreundliche Produkte? Zuallererst indem man einen Blick auf das Gehäuse wirft. Elektrogeräte sollten mit herausdrehbaren Schrauben verschlossen sein. Wichtig ist auch, dass Akkus und empfindliche Bauteile leicht austauschbar sind. Eine weiterer Tipp: Beim Händler oder direkt beim Hersteller nachfragen, ob und wie lange Ersatzteile für das Produkt verfügbar sind. Die Testberichte der Stiftung Warentest und Produkte mit dem Umweltzeichen »Blauer Engel« geben oft Hinweise darauf, wie lange Geräte halten und ob sie gut zu reparieren sind. Generell gilt: Langlebigkeit hat seinen Preis – auch wenn natürlich nicht zwangsläufig das teurere Modell länger hält.

Weitere Informationen zu den gemeinsamen Energieberatungsangeboten von eza! und Verbraucherzentrale gibt es unter Telefon 08 31 / 9 60 28 60 oder unter der bundesweiten kostenfreien Hotline 0800/809 802 400 und im Internet unter www.eza-energieberatung.de.

Lauben-Heising aktuell erscheint 14-tägig · Verteilung an alle Haushalte. Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, 5. Februar 2021. Annahmeschluss für alle Texte für diese Ausgabe ist Montagabend, 1. Februar, bei der Gemeinde Lauben. Senden Sie die Texte per E-Mail an: vorzimmer@lauben.de. Herausgeber: Gemeinde Lauben, 87493 Lauben, Tel. 0 83 74 / 58 22-0. Für den Inhalt der Texte (außer »Amtliches«) sind die jew. Institutionen verantwortlich.



Engagierte Jugendliche, hilfsbereite Erwachsene und Ältere unterstützen Hilfe suchende Nachbarinnen und Nachbarn, z.B. durch

- Besuche daheim
- Begleitung bei Spaziergängen, beim Einkaufen, zum Arzt
- Kinder betreuen – auch bei Hausaufgaben
- Tiere füttern und ausführen
- Hilfe im Haushalt, Garten oder beim Schneeräumen
- Rat und Unterstützung bei schriftlichen Arbeiten

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie **Hilfe brauchen** oder wenn Sie **ehrenamtlich mitarbeiten** können.

Info-Telefon: 08374/6488

Koordination: Johann Wiesbeck, Lauben, Tel. 08374/5555
Sieglinde Klier, Heising, Tel. 08374/5462
Bärbel Seckinger, Stielings, Tel. 0831/77746

E-Mail: koordination@nachbarschaftshilfe-lauben.de
Internet: www.nachbarschaftshilfe-lauben.de

Kinderkrippe · Kindergarten



Anmeldung für Kindergarten und Kinderkrippe

Die Anmeldung für das Jahr 2021/22, für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an, findet demnächst statt. Vereinbaren Sie bitte jetzt einen Anmeldetermin mit uns, auch wenn Ihr Kind erst später im Jahr zu uns kommen soll. Sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, Tel. 08374/5890890. Wir rufen zurück. Zur Anmeldung bringen Sie bitte den Ausweis des Kindes und der Sorgeberechtigten mit, den Nachweis über die letzte Vorsorgeuntersuchung im »Gelben Heft« und den Impfausweis (Masern und Tetanus). Des Weiteren sollten Sie auch alle wichtigen Telefonnummern dabei haben, die wir brauchen um Sie im Notfall erreichen zu können. Außerdem wird eine Bankverbindung benötigt. Aufgrund der Coronalage können wir zum momentanen Zeitpunkt keinen allgemeinen Besichtigungstermin anbieten.

Martina Lipp

Neues aus der Kinderkrippe:

Aus den Weihnachtsferien zurück starteten wir in das neue Jahr 2021. Aufgrund der weiterhin bestehenden Notgruppensituation konnten wir bislang nur wenige Kinder im neuen Jahr wieder herzlichst willkommen heißen. Wir hoffen dennoch, dass alle schöne Weihnachten hatten und vor allem gesund dem neuen Jahr entgegenblicken konnten. In den nächsten Wochen wollen wir viel Zeit draußen an der frischen Luft verbringen, sei es bei einem Spaziergang oder dem freien Spiel im Garten. Auf ein hoffentlich gesundes und wieder entspannteres Jahr 2021!

Ihr Krippenteam

Freude schenken – mit dieser Ambition gestalteten wir unsere »Adventskalenderkrippe«

Schon bald erreichten uns die ersten positiven Rückmeldungen, dass vor allem die Kinder jeden Tag begeistert nach dem neuen »Krippenzubehör« Ausschau hielten. Darüber freuten wir uns wirklich sehr! Genauso schön war es für uns jeden Tag aufs Neue zu sehen, wie vielen Mitmenschen unsere Idee gefiel und sich unser Spendentopf großzügig füllte.

Grundschule Lauben

Die Grundschule Lauben trauert um ihren ehemaligen Schulleiter Herrn Aegydius Fraas. Herr Fraas war von 1983 bis 1996 Rektor der Laubener Grund- und Teilhauptschule. Während seiner Zeit als Rektor war er auch im öffentlichen Leben der Gemeinde Lauben sehr aktiv. Er baute die im Schulhaus befindliche Gemeindebücherei auf und leitete diese lange über seinen Ruhestand hinaus.

Die Schule wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Grundschule Lauben:
Christine Mederer, Rektorin



Wir möchten uns auf diesem Weg von ganzem Herzen bei allen bedanken, die durch ihre Gabe zu einer so beachtlichen Spendensumme beigetragen haben. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Ihrer Unterstützung nun eine Spende in Höhe von 513,81 Euro an die Sozialstiftung Lauben überreichen konnten. Vielen Dank!

Ihre Familien Bosch und Leuterer

AH-Fußballer des TSV Heising spenden an die Sozialstiftung

Die Sozialstiftung der Gemeinde freut sich über eine Spende der AH-Fußballer des TSV Heising. Der Scheck über 250,- Euro wurde während den Feiertagen an den Stiftungsratsvorsitzenden Gerhard Heinzelmann übergeben. Die Sozialstiftung bedankt sich herzlich für die erfreuliche Spende.

Im Bild von links, bei der Spendenübergabe:
Oliver Geier,
Rita Fischer,
Gerhard Heinzelmann
und Konrad Keck

Gemeindliche Jugendarbeit

Jugendtreff – Öffnungszeiten

Der Jugendtreff bleibt bis auf Weiteres geschlossen, sobald die außerschulische Jugendarbeit wieder öffnen darf, wird dies an dieser Stelle und auf der Homepage der Gemeinde kommuniziert. In der Zwischenzeit ist die Jugendpflege täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr per Mail an jugend@lauben.de und unter 01 60/98003627 erreichbar.

Homanner

Bestattungen

Beratung
Erd- und
Feuerbestattung
Bestattungsvorsorge
Hausbesuche



Fuggerstraße 5
Dietmannsried
08374 - 57 12
bestattung@homanner.de
www.homanner.de

Tag und Nacht, sowie am Wochenende sind wir für Sie da

Pfarrei »St. Ulrich« Lauben

Gottesdienste vom 23. bis 31. Januar

3. Sonntag im Jahreskreis:
PZL: 10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag
Di: Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe und Apostelschüler
PZL: 18.30 Uhr Rosenkranz, 19.00 Uhr Hl. Messe
Do: Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester und Kirchenlehrer
Hei: 18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe für Verstorbene der Familien
Leuterer und Hummel
Fr: PZL: 17.00 Uhr Rosenkranz
Sa: PZL: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Vorabendmesse,
hl. Messe für Benedikta Frankenberger
und Eheleute Seif
4. Sonntag im Jahreskreis:
PZL: 8.30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Bö: 19.00 Uhr Abendgebet mit Taizéliedern

Gottesdienste vom 2. bis 7. Februar

- Di: Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)
PZL: 18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe zu Lichtmess
mit Kerzenweihe, Blasiussegen
Do: Hl. Rabanus Maurus, Bischof
Hei: 18.30 Uhr Rosenkranz, 19.00 Uhr Hl. Messe für
Verstorbene Fam. Immler und Schneider
Fr: Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrerin in Catania
PZL: 17.00 Uhr Rosenkranz
5. Sonntag im Jahreskreis:
PZL: 10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag für Maria und
Alois Högerle, Max Hohl, Rosi, Andrea,
Anni und Franz Wichert sowie
Max Luitz, mit Familienmusik Hohl

Pfarrei Haldenwang und Börwang

- Samstag, 23. Januar: Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester,
Mystiker. Ha: 18.00 Uhr Rosenkranz,
18.30 Uhr Vorabendmesse.
3. Sonntag im Jahreskreis, 24. Januar:
Ha: 8.30 Uhr Rosenkranz, 9.00 Uhr Pfarrgottesdienst.
Bö: 19.00 Uhr Abendgebet mit Taizéliedern in der Kirche.
- Dienstag, 26. Januar: Tag der Ewigen Anbetung.
Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe und Apostelschüler.
Ha: 15.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten zur
Anbetung, 15.30 Uhr Betstunde, 16.30 Uhr Betstunde der
Kolpingsfamilie, 17.00 Uhr hl. Messe.
- Mittwoch, 27. Januar: Hl. Angela Merici, Jungfrau,
Ordensgründerin. Ha: 19.00 Uhr hl. Messe.
- Freitag, 29. Januar: PZL: 16.00 Uhr Weggottesdienst der
Erstkommunionkinder – Gottes Wort hören in der Kirche
in Lauben. – Bö: 18.30 Uhr Rosenkranz um Priester- und
Ordensberufe, 19.00 Uhr hl. Messe.
4. Sonntag im Jahreskreis, 31. Januar: Kollekte für die
Kirchenheizung. Ha: 10.00 Uhr Rosenkranz,
10.30 Uhr Pfarrgottesdienst.
- Mittwoch, 3. Februar: Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und
hl. Blasius, Bischof. Ha: 19.00 Uhr Lichtmessgottesdienst
mit Kerzensignation und Blasiussegen.
- Freitag, 5. Februar: Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrerin in Catania.
Bö: 18.30 Uhr Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe,
19.00 Uhr Herz-Jesu-Amt mit Anbetung.
- Samstag, 6. Februar: Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in
Nagasaki. Ha: 18.00 Uhr Rosenkranz,
18.30 Uhr Vorabendmesse.
5. Sonntag im Jahreskreis, 7. Februar: Kollekte für die
Kirchenheizung. Ha: 8.30 Uhr Rosenkranz,
9.00 Uhr Pfarrgottesdienst.

Bürozeiten im Pfarramt Haldenwang, Telefon 08374/6002:
Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag v. 8.30 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch v. 15.00 bis 17.00 Uhr, Freitag v. 14.00 bis 16.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 26. Januar, nicht besetzt.
E-Mail: st.theodor.haldenwang@bistum-augsburg.de

Sprechstunde des Pfarrers Pater Maria Prakash Joseph:

Nach Vereinbarung unter Telefon 08374/6002,
E-Mail: prakash.joseph@bistum-augsburg.de

Sprechstunde von Frau Rüger (Gemeindereferentin):

Nach Vereinbarung unter Telefon 08374/587705,
E-Mail: verena.rueger@bistum-augsburg.de
Barbara Schmelzer (Pastoralreferentin): Tel. 08374/6002,
E-Mail: barbara.schmelzer@bistum-augsburg.de

Für den Einweiser- bzw. Ordnungsdienst in der Kirche suchen wir Helfer. Unverbindliche Auskünfte im Pfarrbüro unter Telefon 08374/6002.

Die gesamte Sternsingeraktion läuft bis zum 2. Februar

2021. Während der Gottesdienste stehen Spendenboxen in der Kirche bereit. Gerne können Sie auch Spenden mit dem Vermerk »Aktion Dreikönigssingen 2021« auf das Konto der Pfarrkirchenstiftung »St. Theodor« Haldenwang überweisen: IBAN: DE59 7336 9264 0000 7274 66. Den offiziellen Sternsingerfilm können Sie im Internet auf YouTube unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PiurahjHiYg> anschauen. Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Regelungen für die Durchführung der Gottesdienste:

Bitte beachten Sie die Beschilderung bzgl. Ein- und Ausgang an den Kirchen. – Beim Eintreten in die Kirche bitten wir, die bereitgestellte Handdesinfektion zu benutzen. – Bei einem Inzidenzwert über 100 besteht Maskenpflicht solange Sie sich in der Kirche aufhalten – auch während des Gottesdienstes. – Alle Sitzplätze sind markiert. Bitte lassen Sie zum fremden Hausstand 2 Plätze frei, somit wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten. Seit 9. Dezember 2020 dürfen nur noch Angehörige des gleichen Hausstandes nebeneinander sitzen. Zu weiteren Personen, auch wenn es sich dabei um Verwandte in gerader Linie oder Geschwister handelt, ist stets ein Mindestabstand einzuhalten. – Um den Abstand zu gewährleisten läuft der Kommunionempfang in unseren Kirchen bankblockweise wie folgt ab: Klosterkirche Börwang: 1) rechte Seite (Hl. Josef), 2) linke Seite zurück, immer an der Wand entlang, keinesfalls im Mittelgang. – St. Theodor, Haldenwang: 1) rechts vorne (Kanzel), 2) rechts hinten, 3) links vorne, 4) links hinten, 5) Empore. Zurück immer an der Wand entlang, keinesfalls im Mittelgang. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Ordner. – Die Kollektenkörbe stehen an den Ein- bzw. Ausgängen. – Es wird weiterhin auf Weihwasser und den Friedensgruß per Hand verzichtet.

Erstkommunion und Firmung 2021. Wegen Corona findet die Erstkommunion voraussichtlich im Sommer und die Firmung im Herbst statt. Wenn noch jemand an der Erstkommunion bzw. Firmung teilnehmen möchte, bitte zeitnah anmelden, per Mail an: verena.rueger@bistum-augsburg.de

Evang. St.-Mang-Kirchengemeinde Dietmannsried

Gemeinde im Grünen. Am Sonntag, 24. Januar, 10.15 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrerin Andrea Krakau im Evang. Gemeindezentrum Dietmannsried. – Am Sonntag, 7. Februar, Gottesdienst mit Pfarrerin Maria Soulaïman: Um 8.45 Uhr in der Kath. Kirche Heising und um 10.15 Uhr in der Klosterkirche Börwang.

Frauenbund Lauben-Heising – »Handys recyceln – Gutes tun«. Bayernweite Handy-Sammelaktion

Der Frauenbund Lauben-Heising beteiligt sich an der Sammelaktion des Verbraucher-Service Bayern. Bis zum 13. März können ausrangierte Handys und Smartphones im Wertstoffhof bei Herrn Hollmann, sowie im Pfarrbüro bei Frau Christ, Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 15.00 Uhr, abgegeben werden. Mit dieser Aktion unterstützt der VSB den Aufbau einer Schule in Afrika. Die gesammelten Geräte werden erfasst, überprüft und anschließend fachgerecht recycelt oder zur Weiterbenutzung aufbereitet. Über 60 verschiedene Materialien stecken in einem Mobiltelefon. Viele dieser Rohstoffe sind auf unserer Erde nur begrenzt vorhanden. Ihr Abbau ist verbunden mit Umweltschäden, Menschenrechtsverletzungen und katastrophalen Arbeitsbedingungen. Mit dieser Aktion können wir alle einen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt leisten. Machen Sie mit! Die Servicebeauftragte des Frauenbundes, Sieglinde Klier, bedankt sich jetzt schon für Ihre rege Teilnahme.

Neues aus dem Landratsamt:

Vereinspauschale 2021: Die Frist für Sportvereine läuft

Bis zum 1. März 2021 können Anträge zur Sportförderung (Vereinspauschale) für das Antragsjahr 2021 gestellt werden. Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, können nach den rechtlichen Vorgaben nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vereine werden gebeten, ihre Anträge und Unterlagen möglichst frühzeitig vor dem Stichtag 1. März 2021 vollständig einzureichen, damit Probleme im Antrag oder bei den Lizenzen noch rechtzeitig geklärt werden können.

Das Antragsformular und weitergehende Informationen sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.oberallgaeu.org/vereinspauschale abrufbar. Zu beachten sind dort vor allem die besonderen Hinweise für das Förderjahr 2021. Auskünfte können auch bei Herrn Steffel unter 08321/612-249 oder kommunalrecht@lra-oa.bayern.de eingeholt werden.

Beratung zum Betreuungsrecht bevorzugt telefonisch

Da aufgrund der Corona-Pandemie die für 2020 geplanten Informationsveranstaltungen zu betreuungsrechtlichen Fragen wie zum Beispiel zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen so gut wie nicht stattfinden konnten, weisen die Betreuungsstellen der Stadt Kempten und des Landkreises Oberallgäu darauf hin, dass die hier tätigen Betreuungsvereine neben den beiden Betreuungsstellen trotzdem für Beratungen und Fragen zu diesen Themen zur Verfügung stehen. Die Beratung erfolgt wegen der aktuellen Infektionslage derzeit bevorzugt telefonisch. Beratungen vor Ort müssten abgestimmt werden und hängen von der Infektionslage ab.

Daneben beraten und unterstützen die Betreuungsvereine alle ehrenamtlich tätigen Betreuer/Betreuerinnen sowie Angehörige und Betroffene bei Fragen zur Betreuung von Erwachsenen. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll dem ehrenamtlichen Betreuer / der ehrenamtlichen Betreuerin so Rückhalt für seine / ihre Arbeit gegeben und deren Qualität gesichert werden. Diese Beratung und Unterstützung gilt auch für Bevollmächtigte. Die Beratungen sind kostenlos.

Die Betreuungsvereine sind wie folgt erreichbar:

- Caritasverband Kempten-Oberallgäu Betreuungsverein, Landwehrstr. 1, 87439 Kempten, Tel. 0831/960880-0 oder Martin-Luther-Str. 10b, 87527 Sonthofen, Tel. 08321/6601-0, E-Mail: betreuungsverein@caritas-oberallgaeu.de
- Diakonie Kempten Allgäu Betreuung, Herderstraße 3, 87527 Sonthofen, Tel. 08321/6866-0, E-Mail: vorsorge.sf@diakonie-kempten.de
- Lebenshilfe Betreuungsverein, Feilbergstr. 50, 87439 Kempten, Tel. 0831/52326-0, E-Mail: info@btv-ke.de

Hilfe im Umgang mit demenziell veränderten Menschen Schulungsangebot 2021 für Angehörige, Alltags- und Demenzbegleiter

Obwohl wegen der Corona-Lage verlässliche Aussagen zu Veranstaltungen und Terminen für 2021 kaum möglich sind, wurde von den Kontaktstellen der Demenzhilfe in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Senioren am Landratsamt ein Schulungsangebot für das Jahr 2021 erarbeitet. Die erste Schulung für Alltags- und Demenzbegleiter sowie für Angehörige ist für Mitte Februar 2021 vorgesehen. Ob die Schulungen letztlich in der vorgesehenen Form bzw. zum angegebenen Zeitpunkt stattfinden können, ist jeweils von der aktuellen Lage abhängig. Änderungen werden jeweils aktuell auf der Homepage des Landratsamtes www.oberallgaeu.org/demenzhilfe eingestellt.

Der Alltag mit demenziell veränderten Menschen erfordert Empathie und Geduld. Auch andere alterstypische bzw. fortschreitende Erkrankungen wie beispielsweise Parkinson oder MS sind für die Angehörigen und Betreuungspersonen mitunter sehr belastend. Hilfreich ist hier Wissen über die Demenz bzw. über andere Krankheitsbilder und über den Umgang mit dem Erkrankten.

Im Oberallgäu gibt es sieben Kontaktstellen der Demenzhilfe, bei denen Demenzkranke, aber auch Menschen mit anderen körperlichen und kognitiven Einschränkungen und ihre Angehörigen Beratung und Unterstützungsangebote finden.

Um ehrenamtliche Helfer und Angehörige anzuleiten, veranstalten die Kontaktstellen Schulungen zum Alltags- und Demenzbegleiter, die jetzt in einem Faltblatt zusammengefasst wurden. Erhältlich ist das Faltblatt beim Landratsamt Oberallgäu, in den Oberallgäuer Gemeindeverwaltungen sowie bei den Demenzhilfe-Kontaktstellen im Oberallgäu und in Kempten und der Stadt Kempten. Außerdem gibt es das Faltblatt in den Servicestellen der ortsansässigen Krankenkassen. Zusätzlich wird das Faltblatt (und eventuell erforderliche aktuelle Änderungen) auf der Homepage des Landratsamtes (Fachstelle für Senioren) eingestellt und kann dort unter www.oberallgaeu.org/demenzhilfe eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schulung zum Alltags- und Demenzbegleiter umfasst 40 Unterrichtseinheiten und richtet sich an ehrenamtliche Helfer sowie an pflegende Angehörige. In den Unterrichtseinheiten erhalten die Teilnehmer »Handwerkszeug«, das ihnen im Umgang mit demenziell veränderten Menschen bzw. Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen helfen soll.

Zum Abschluss der Schulung gibt es für jeden Teilnehmer ein Zertifikat, welches vom Landesamt für Pflege anerkannt wird. Mithilfe dieses Zertifikats ist es möglich, gegen eine Aufwandsentschädigung bei den vom Landesamt für Pflege anerkannten Helferkreisen Menschen mit unterschiedlichsten Hilfebedarfen und deren Angehörige im häuslichen Umfeld zu unterstützen. Neben den 40-Stunden-Schulungen bieten die Kontaktstellen zum Teil auch themenbezogene Fortbildungseinheiten an. Interessierte können nähere Informationen bei den Kontaktstellen erhalten.

Die erste Schulung für Alltags- und Demenzbegleiter sowie für Angehörige findet voraussichtlich im Pfarrheim »St. Nikolaus« in Immenstadt statt und beginnt am Mittwoch, 10. Februar. Eine Anmeldung ist erforderlich und sollte bei der Demenzbegleitung Immenstadt-Oberallgäu unter Tel. 08323/9981329 oder per E-Mail an info@demenzbegleitung-immenstadt-oa.de erfolgen. Die nächsten Schulungen werden dann in Wertach (ab 22. Februar), in Kempten (ab 23. Februar) und in Fischen (2. März) angeboten. Die jeweiligen Kontakt- und Anmelde-daten können dem Faltblatt entnommen werden.

Projekt für Mobilitätsalternativen im Oberallgäu – Zukunftshelfer gesucht!

Es waren 15 Oberallgäuer Kommunen, die sich am 16. Dezember über Mobilitätsalternativen austauschten. Die Mobilitätsalternativen sind elektrisch – also klimaschonend – und werden gemeinschaftlich genutzt. Die Rede ist von Carsharing, von Mitfahrgelegenheiten und einigem mehr.

Geplant wurde ein Flottentest mit Elektroautos für das Sommerhalbjahr 2021. In mehreren Kommunen sollen die Fahrzeuge, wie im richtigen Carsharing, nacheinander etwa 25 Nutzern in sechs Kommunen zur Verfügung stehen. Im Hintergrund wird bereits nach dem richtigen Partner für ein längerfristiges Carsharing gesucht und nach der passenden Buchungssoftware recherchiert. Doch der wichtigste Teil der Arbeit wird in den Gemeinden vor Ort geleistet werden:

- ▶ Wer möchte sich über das Thema Carsharing informieren – es einmal ausprobieren – und vielleicht zukünftig nutzen?
- ▶ Wer kann sich vorstellen den Aufbau einer lokalen Mitfahrbörse zu unterstützen?

Erst mit engagierten Ansprechpartnern vor Ort funktionieren Mobilitätsalternativen und machen Spaß. Wir nennen solche Unterstützer »Zukunftshelfer«, denn unsere derzeitige Mobilität ist meist weder sozial noch klimaschonend – in Zukunft wollen wir das besser machen. Angesprochen sind du und ich, der Unternehmer, dessen Autos am Wochenende nur herumstehen, und die örtlichen Vereine. Übrigens: eure Heimatgemeinde ist schon mit dabei.

Das Projekt heißt Allgäu-mobil und ist das erste reine Mobilitätsprojekt, das vom Amt für ländliche Entwicklung Schwaben gefördert wird. Impulsgeber waren die Oberallgäuer Kommunen Altusried, Bad Hindelang, Blaichach, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Fischen, Oberstaufen, Sonthofen, Sulzberg, Waltenhofen, Weitnau, Wertach, Wiggensbach und Wildpoldsried. Koordiniert wird das Projekt vom Landkreis Oberallgäu. Ansprechpartner gibt es in den Kommunen, aber zu Anfang insbesondere beim Energie- und Umweltzentrum

Allgäu (Frau Dr. Petra Hausmann, hausmann@eza-allgaeu.de, Tel. 0831/960286-86), und beim AÜW/egrid (Tobias Kling). Weitere Informationen finden sich unter www.allgaeu-klimaschutz.de/projekt-allgaeumobil.

Busfahren in der Region wird 4% teurer

Die Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu (VG OA) erhöhen den Bustarif ab dem 1. Januar 2021 und durchschnittlich rund 4%. Diese Erhöhung nach zwei Jahren gleichbleibender Tarife ist notwendig, um die Kostenentwicklung in der Busbranche abzufangen. Die Tarifierhöhung wurde bereits von der Regierung von Schwaben geprüft und genehmigt. Die neuen Preise der einzelnen Fahrscheine können telefonisch bei den Unternehmen erfragt oder ab Mitte Januar online unter www.mona-allgaeu.de eingesehen werden.

ZAK: Tonnenleerung bei winterlichen Verhältnissen

Auf Grund der winterlichen Verhältnisse kann es zu Ausfällen bei den Tonnenleerungen kommen. Die Abführunternehmen tun ihr Möglichstes, um die Abfuhr zu gewährleisten. Sollte es dennoch dazu kommen, dass Müllgefäße nicht geleert werden, kann der überschüssige Müll bei der nächsten regulären Leerung in einer Plastiktüte neben die Tonne gestellt werden. Wir bitten um Verständnis in dieser besonderen Situation.

Maskenpflicht in allen ZAK-Einrichtungen

Die Marke von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen ist im gesamten Allgäu deutlich überschritten. Die Corona-Ampel steht somit auf ROT! Das bedeutet, dass an sämtlichen ZAK-Wertstoffhöfen sowie allen ZAK-Einrichtungen (Müllheizkraftwerk, Müllumladestationen, Vergärungsanlage, Kompostplätze und Gebrauchtgüterkaufhäuser) ab sofort Maskenpflicht besteht. Bitte denken Sie auch an die Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln sowie den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter. Die Regelungen, inkl. der Ausnahmeregelungen hierzu, sind in der seit dem 17. Oktober 2020 geltenden Fassung der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zusammengefasst. Wir bitten um Beachtung um weiterhin einen reibungslosen Ablauf an den Wertstoffhöfen gewährleisten zu können.

Vereine

Gartenbauverein – Wir sagen Danke!

Liebe Gärtlerinnen und Gärtler, im Namen der gesamten Vorstandschaft wünschen wir Ihnen ein sonniges, blühendes und ertragreiches Gartenjahr 2021. Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott für ihren Einsatz auch unter den momentan erschwerten Bedingungen.

Sonnenblumenwettbewerb – Siegerblume mit 4,0 m Höhe

Leider konnte die Preisverleihung zu unserem Sonnenblumenwettbewerb nicht in dem geplanten feierlichen Rahmen stattfinden. So erfolgte die Gewinnübergabe der ersten drei Plätze mit dem derzeit gebührenden Abstand bzw. Mundschutz.

Stattliche 4,0 m Höhe, und damit auch Platz 1, hatte die Sonnenblume der Familie Stall. Knapp dahinter, mit 3,70 m Höhe, freute sich Armin Pabst über den 2. Platz. Mit 3,30 m Höhe konnte Curt Käßler noch den 3. Platz belegen.

1. Platz Familie Stall

2. Platz Armin Pabst

Die drei Gewinner freuten sich über das selbstgebaute Vogelfutterhaus und die Urkunde.

Die weiteren Platzierungen wurden mit einer Urkunde geehrt:
4. Platz (3,00 m) Erich Aumann,
5. Platz (2,77 m) Bernward Gatzemeier, 6. Platz

3. Platz Curt Käßler (links)

(2,70 m) Johann Moosmann, 7. Platz (2,67 m) Roman Lutz, 8. Platz (2,52 m) Agnes Strohwasser und 9. Platz (2,50 m) Manfred Leuterer. Auch in diesem Jahr werden wir den beliebten Sonnenblumenwettbewerb wieder durchführen.

Ausblick auf das neue Jahr

Der Verein läuft, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, soviel sei gesagt. Möglichkeiten zur Aufwertung von Gemeindeflächen wurden noch im alten Jahr mit Herrn Bürgermeister Markmiller konkret besprochen. Die ersten Umsetzungen erfolgen bereits in diesem Frühjahr.

Die Jahreshauptversammlung, die gewöhnlich ja Anfang März stattfindet, werden wir vermutlich erst im Mai / Juni durchführen können. Die Bestellzettel für die Blumenerde erhalten Sie aber wie immer im Februar. Wir werden unser Bestes geben, diese wieder Anfang April auszufahren. Auch der Wildblumensamen sowie Sonnenblumen-Saatgut werden ab April wieder verfügbar sein. – Ob es einen Ausflug geben wird, und wann der Stammtisch wieder stattfinden kann, das steht noch in den Sternen. Doch seien Sie versichert: Sobald die Durchführung sicher und sinnvoll ist, werden wir auch wieder loslegen.

Theaterverein Lauben-Heising

Theatergruppe – Abschied von Aegid Fraas

Anfang Januar erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser Ehrenmitglied Aegid Fraas im Alter von 87 Jahren am 27. Dezember 2020 verstorben ist. Es war ein wichtiger Meilenstein im Laubener Theaterwesen als Lehrer Aegid Fraas in den 60er-Jahren nach Lauben zog. Er übernahm neben vielen anderen kulturellen Gruppen auch unsere Theatergruppe. Die ersten Theaterstücke unter der Spielleitung von Aegid fanden noch im Gasthof »Löwen« statt, bevor seit 1980 die Theaterstücke im »Birkenmoos« zur Aufführung kamen. Aegid hat immer voller Eifer und Begeisterung die Stücke mit den Schauspielern eingeübt und Szenen lebhaft vorgespielt, um seine Vorstellung der Szene zum Ausdruck zu bringen. Auch hat er es sich nicht nehmen lassen, die Begrüßung des Publikums selbst zu übernehmen, bei der er es immer geschafft hat mit launigen und abwechslungsreichen Worten die Besucher auf das Theaterstück einzustimmen. Sein Spontaneinsatz als Pfarrer bei einer Aufführung, zu der es der eigentliche Schauspieler verkehrsbedingt nicht rechtzeitig geschafft hat, wird immer in Erinnerung bleiben. Im Jahr 1996 übergab Aegid sein Amt des Spielleiters und nach weiteren sechs Jahren trat er 2002 auch vom Posten des Vorstandes der Theatergruppe zurück. Insgesamt hat er knapp vier Jahrzehnte die Theatergruppe geprägt und wurde für seine Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt. Wir danken Aegid für all sein Engagement und erinnern uns gerne an die schönen Stunden, die wir miteinander verbringen durften.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Lebenspartnerin, seinen Kindern mit Partnern, Enkel, Urenkel und aller Angehörigen.

KLJB Lauben-Heising bietet erneut »Einkaufs-Taxi«

Sie gehören einer Risikogruppe an, sind unter Quarantäne oder können selbst nicht mehr einkaufen gehen? Kein Problem – wir sind erneut für Sie da. Die »Einkaufshelferanten« nehmen von Montag bis Freitag, 10.00 bis 15.00 Uhr, Ihre Bestellung entgegen. Geliefert wird die Ware Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 16.00 Uhr. Wir kaufen für Sie Lebensmittel, Hygieneartikel und Arzneimittel aus den örtlichen Dorfläden und der Rathausapotheke Dietmannsried ein. Wir bitten um Verständnis, dass wir nur die nötigsten Produkte in handelsüblichen Mengen kaufen können. Zudem ist es uns aus organisatorischen Gründen nur möglich, eine Bestellung für den Folgetag aufzunehmen. Schicken Sie uns eine Bestellliste per E-Mail (info@kljb-lauben.de), WhatsApp oder rufen Sie uns persönlich unter folgenden Nummern an: Ingrid Wirkus 0151/27 01 83 90 oder Diana Mayr 0151/28 39 90 70. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir freuen uns über Ihre Bestellung! Sie möchten die Aktion unterstützen und selbst helfen? Melden Sie sich einfach bei uns und werden Sie Teil des Teams!

Das Landjugendheim ist weiterhin geschlossen.

Waldbesitzervereinigung Kempten, Land und Stadt e.V.

Corona-Prämie für den Wald? Die Waldbesitzervereinigung Kempten e.V. (WBV), Partner und Ansprechpartner für Fragen rund um den Waldbesitz, informiert: Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes können private und kommunale Waldbesitzer bis zum 30. Oktober 2021 eine Förderung in Höhe von 100,- Euro pro Hektar als sogenannte »Nachhaltigkeitsprämie« für ihre Waldflächen beantragen.

Die WBV bietet dazu und zu weiteren Themen rund um den Wald ihre Hilfe an. Kontakt: info@wbv-kempten.de, www.wbv-kempten.de, Telefon 08373/9214090.

Info

Apotheken-Notdienst der Stadt Kempten und der angrenzenden Altlandkreisgemeinden

Freitag, 22. Jan., Engel-Apotheke Kempten, Lotterbergstr. 57. Linden-Apotheke Wiggensbach, Illerstraße 1.

Samstag, 23. Januar, Hof- und Residenz-Apotheke Kempten, Poststraße 16; von 18.00–20.00 Uhr Allgäu-Apotheke Bad Grönenbach, Bahnhofstraße 35; von 18.00–20.00 Uhr Martinus-Apotheke Waltenhofen, Rathausstraße 2.

Sonntag, 24. Januar, Iller-Apotheke Kempten, Ludwigstraße 73; von 18.00–20.00 Uhr Christophorus-Apotheke Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1.

Montag, 25. Januar, Kastanien-Apotheke am Forum Kempten, Bahnhofstraße 42. – St.-Martin-Apotheke Obergünzburg, Unterer Markt 1.

Dienstag, 26. Januar, Kronen-Apotheke Kempten, Kronenstraße 31. – Schloss-Apotheke Sulzberg, Bahnhofstraße 2.

Mittwoch, 27. Januar, Pluspunkt-Apotheke im Forum Kempten, August-Fischer-Platz 1. – Andreas-Hofer-Apotheke Altusried, Kemptener Straße 2.

Donnerstag, 28. Januar, Rottach-Apotheke im Cambomed Kempten, Rottachstraße 71–73. – Magnus-Apotheke Buchenberg, Lindauer Straße 16.

Freitag, 29. Jan., Sonnen-Apotheke Kempten, Bahnhofstr. 17. Marien-Apotheke Legau, Hauptstraße 29.

Thingauer Apotheke Unterthingau, Marktoberdorfer Straße 1.

Samstag, 30. Januar, St.-Anna-Apotheke Kempten, Lenzfrieder Straße 56; von 18.00–20.00 Uhr Cornelius-Apotheke Probstried, An der Wilhelmshöhe 32.

Sonntag, 31. Januar, Bahnhof-Apotheke am Klinikum Kempten, Robert-Weixler-Straße 48a; von 18.00–20.00 Uhr Rathaus-Apotheke Dietmannsried, Kirchplatz 2.

Montag, 1. Februar, Alpin-Apotheke am Klinikum Kempten, Pettenkofer Str. 1a. – Linden-Apotheke Wiggensbach, Illerstr. 1.

Dienstag, 2. Februar, Apotheke im Lyzeum Kempten, Auf'm Plätzle 1. – Allgäu-Apotheke Bad Grönenbach, Bahnhofstraße 35. – Martinus-Apotheke Waltenhofen, Rathausstraße 2.

Mittwoch, 3. Februar, Apotheke im Oberösch Kempten, Im Oberösch 2. – Christophorus-Apotheke Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1.

Donnerstag, 4. Februar, Bären-Apotheke Kempten, Aybühlweg 36. – St.-Martin-Apotheke Obergünzburg, Unterer Markt 1.

Freitag, 5. Februar, Bahnhof-Apotheke Kempten, Bahnhofstraße 12. – Schloss-Apotheke Sulzberg, Bahnhofstraße 2.

Samstag, 6. Februar, Burg-Apotheke Kempten, Kronenstr. 11; von 18.00–20.00 Uhr Andreas-Hofer-Apotheke Altusried, Kemptener Straße 2.

Sonntag, 7. Februar, Engel-Apotheke Kempten, Lotterbergstraße 57; von 18.00–20.00 Uhr Magnus-Apotheke Buchenberg, Lindauer Straße 16.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr bis Montagfrüh, 8.00 Uhr, Telefon 116117. In lebensbedrohlichen Fällen Telefon 112.

Informationen der AOK Kempten-Oberallgäu

Corona-Krise – Informationen und Hilfsangebote:

- Seriöse Informationen zum Corona-Virus auf: www.rki.de, www.bundesgesundheitsministerium.de
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: www.bbk.bund.de > Wissenswertes über Coronavirus (darunter auch: »Tipps bei häuslicher Quarantäne«)
- Kontakt zum Gesundheitsamt: www.rki.de/mein-gesundheitsamt
- Bei psychischen oder familiären Problemen: Telefonseelsorge 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22. Deutschlandweites Info-Telefon Depression: 08 00/334 45 33 (Stiftung Deutsche Depressionshilfe).
- In Quarantäne kann auch die Gefahr für häusliche Gewalt steigen. Hilfeteléfono Gewalt gegen Frauen: www.hilfetelefon.de, Telefon 08000 116016.

Corona-Lockdown.

Beratung per Telefon, E-Mail und Online

Über Telefon, E-Mail, Post und das Onlineportal »Meine AOK« können sich AOK-Versicherte an Bayerns größte Krankenkasse wenden. Diese Kontaktkanäle werden personell verstärkt.

Das Onlineportal »Meine AOK« bietet zudem Versicherten einen bequemen und sicheren Zugang zu ihrer Gesundheitskasse. So können Nutzer dort persönliche Daten ändern, Anträge stellen, Bescheinigungen anfordern, Familien- und Unfallfragebogen direkt bearbeiten oder die elektronische Gesundheitskarte bestellen – vieles ist hier digital möglich. »So können wir unseren Kunden auch in dieser Zeit einen optimalen Service und kompetente Beratung anbieten«, so Thomas Michel.

AOK-Beirat: Wechsel im Vorsitz. Zu Jahresbeginn wechselt turnusgemäß der Vorsitz im Beirat der AOK-Direktion Kempten: Michael Hauke, Vertreter der Arbeitgeber hat vom Versichertenvertreter Stefan Schwarz für dieses Jahr die Leitung des ehrenamtlichen Gremiums übernommen. »Die AOK bleibt auch in schwierigen Zeiten wie aktuell in der Corona-Pandemie Ansprechpartner Nummer 1 rund um die Gesundheitsversorgung für die Menschen in unserer Region«, so Michael Hauke. Bereits im Frühjahr während der ersten Lockdown-Phase habe die AOK in Kempten und im Oberallgäu dies bewiesen.

Gemeinsamer Start mit neuem Direktor. Anfang November hat Thomas Michel die Leitung der AOK Kempten-Oberallgäu übernommen. »Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem gesamten Beirat rund um die Betreuung unserer Versicherten, Firmenkunden und Vertragspartner«. Die AOK baut weiterhin auf Nähe und Service. An den Standorten Kempten, Immenstadt, Sonthofen und Oberstdorf ist die Krankenkasse viermal in der Region vertreten. »Auch wenn eine Beratung in der Geschäftsstelle wegen der Pandemie zeitweise nicht möglich ist, so können sich unsere Kunden am Telefon oder über E-Mail kompetent beraten lassen. Das Onlineportal »Meine AOK« kann rund um die Uhr genutzt werden«, ergänzt Thomas Michel.

Zusatzbeitrag bleibt stabil. Eine weitere Neuigkeit hält Thomas Michel für die über 90 000 Versicherten der AOK in Kempten und im Oberallgäu bereit: »Auch 2021 startet die AOK in

Bayern mit stabilem Zusatzbeitrag ins neue Jahr«. Der Zusatzbeitrag liegt damit im sechsten Jahr in Folge bei 1,1 Prozent. Dies hat der Verwaltungsrat der größten Krankenkasse im Freistaat beschlossen. »Die AOK bleibt damit ein verlässlicher und berechenbarer Partner für die Beitragszahler«, sagt Thomas Michel.

Trotz Corona fit bleiben. Wer sich unabhängig von Fitnessstudios oder Sportvereinen fit halten will, kann ganz individuell das Online-Fitness-Angebot der AOK nutzen. Eine Reihe von Videos aus dem Programm helfen dabei, zu Hause aktiv zu bleiben. Zudem bietet die Gesundheitskasse mit ihrem Kooperationspartner CyberConcept für AOK-Versicherte zertifizierte qualitätsgeprüfte Präventionskurse wie beispielsweise »Rücken-Coaching«, »Vitalität und Ernährung« oder »Yoga für Einsteiger«.

Stabiler Beitrag bei der AOK Bayern – deutlich steigende Preise bei vielen Wettbewerbern

Gute Nachricht für über 92.000 Versicherte der AOK-Direktion Kempten-Oberallgäu: Die AOK Bayern hält den kassenindividuellen Zusatzbeitrag 2021 weiterhin bei 1,1 Prozent stabil. »Das gibt den über 8000 Firmenkunden in der Region und unseren Versicherten Planungssicherheit«, so Thomas Michel, Direktor der AOK Kempten-Oberallgäu. Bereits im sechsten Jahr in Folge startet die AOK Bayern mit einem stabilen Beitragssatz in das neue Jahr.

Geöffnet am Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.



SCHWARZ
KACHELOFENBAU

08374
5 86 40 93

Kachelofenbau Schwarz
– Meisterbetrieb –
Hirschdorfer Str. 19
87493 Lauben

www.kachelofenbau-schwarz.de | info@kachelofenbau-schwarz.de



**KAMINBAU
Trommler**

Schornsteintechnik · Meisterbetrieb

Hafenthal 2 Fax 0831 / 87424
87493 Lauben info@kaminbau-trommler.de
Tel. 0831 / 81944 www.kaminbau-trommler.de

BERATUNG · NEUERSTELLUNG · SANIERUNG · REPARATUR

**Einzigartige Allgäuer
Handwerksqualität**

individuell | solide | sicher



Fenster | Türen | Fassaden
Wirthensohn

DIETMANNSTRIED
Glaserstraße 2 | Telefon 08374 2317-0
www.fenster-wirthensohn.de



Garten- und Landschaftsbau
Meisterbetrieb
JOHANNES HIEDL

SCHNEEBRUCH IM GARTEN
Wir sind auch im Winter für Sie da!

Krugzell · Wasserschwenden 2 · Telefon 01 60 / 9172 07 68
info@hiedl-galabau.de · www.hiedl-galabau.de

Anzeigen-Manuskripte senden Sie bitte bis spätestens Dienstag, 12.00 Uhr, per E-Mail an info@druckerei-xdiet.de oder per Telefax an 083 73 / 17 58



**Naturheilpraxis
GROPPER**

Ihre Praxis
für ganzheitliche
Wirbelsäulen-
therapie

Vitalogie, Cranio-sacrale
Osteopathie, Dorntherapie, Ohr-
akupunktur, Hybridfeldtherapie

87452 Altusried · Am Bühl 1
Termine nach Vereinbarung
Telefon 083 73 / 93 42 99

Sichere Gesundheitsversorgung. Erstmals investiert die bayerische Gesundheitskasse über 18 Milliarden Euro in die Regionen für ihre Versicherten und Leistungserbringer, die Krankenhäuser und Ärzte. In der Pflegeversicherung kommen rund 3 Milliarden Euro hinzu.

Ortsnaher Service. »Unsere Entscheidung immer Ansprechpartner vor Ort in Sachen Gesundheit zu sein, zahlt sich jetzt aus. Wir übernehmen Verantwortung im Allgäu. Viele Krankenkassen haben der Region in der Vergangenheit den Rücken gekehrt. Es wurden Geschäftsstellen geschlossen und auch zum Beispiel die Ausbildung vor Ort eingestellt. Wir bemerken, dass den Menschen ihre Gesundheit wichtig ist, deswegen vertrauen sie uns und wir können viele neue Kunden begrüßen. Denn Gesundheit nehmen wir persönlich«, ergänzt Michel. Die AOK baut weiterhin mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Nähe und Service. Auch künftig bleibt sie die Krankenkasse mit vier Standorten in Kempten, Immenstadt, Sonthofen und Oberstdorf.

Einfacher Wechsel ab 2021. Zudem gilt ab dem 1. Januar 2021 ein neues und einfacheres Krankenkassenwahlrecht. Kunden müssen nur noch 12 Monate anstatt vorher 18 bei einer Krankenkasse vor einem Wechsel versichert sein. Außerdem übernimmt die AOK Kempten-Oberallgäu als Service die Kündigung. Weitere Informationen finden Sie unter www.aok.de/bayern oder einer Geschäftsstelle in der Nähe.



MARIUS KRAUT

*Ihr Experte für Heizung,
Sanitär und Klimatechnik in Wiggensbach!*

✓ Installation ✓ Wartung ✓ Notdienst

Öl- und Gasheizung | Pellets | Scheitholz
Solar und Wärmepumpen

Am Mühlbach 12 | 87487 Wiggensbach
Telefon 083 70 / 4 45 99 16 | info@mariuskraut.de
www.mariuskraut.de



**RECHTSANWÄLTE
PÖSL & PÖSL**

ALTUSRIED · www.rechtsanwaltskanzlei-poesl.de

Angehende Hauswirtschafterin bietet ihre Dienste an, wie z.B. Hausreinigung, Einkäufe usw.

Zuschriften unter Nr. L/1/100 an die Geschäftsstelle der Druckerei X. Diet, Postfach 1120, 87449 Altusried

Junges Laubener Ehepaar mit zwei Kindern sucht Haus zum Kauf, gerne renovierungsbedürftig oder schon älter, mit Garten bevorzugt. Wir wollen unbedingt weiter in Lauben wohnen, da unsere Kinder hier gerne aufwachsen. Wir arbeiten selber in Lauben und in Leubas. Wir sind für jeden Hinweis dankbar!

Telefon 01 70/3 51 42 92

Med. Fußpflege! Hausbesuche, Termine nach Vereinbarung.

Telefon 01 76/23 46 28 69, Sienko Dinaila

Der Golfclub Waldegg - Wiggensbach ist eine 27-Loch-Anlage und das Herzstück dazu ist das Clubhaus. Für die Bewirtschaftung des Clubhauses suchen wir zum 1. März 2021 zur Verstärkung unseres Teams



KOCH in Teilzeit (m/w/d)

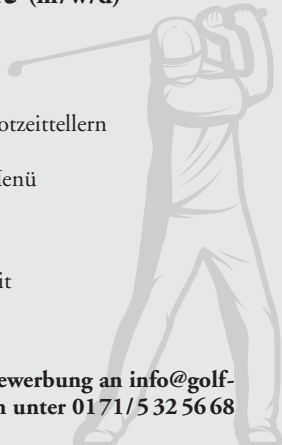
Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Backen von Kuchen
- Zubereiten und Anrichten von frischen Salaten, Snacks und Brotzeitellern
- Kochen von warmen Speisen, Einzelgerichten oder 3-Gang-Menü
- Zubereiten von Süßspeisen

Es erwartet Sie:

- Ganzjahresstelle mit Saisonarbeit
- Gute Arbeitsbedingungen
- Leistungsgerechte Bezahlung

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbung an info@golf-wiggensbach.de oder melden sich unter 0171/5 32 56 68



Altauto-Annahme Schrott-/Metallannahme

Telefon 08 31 / 57 51 30
August Kutter GmbH & Co. KG
Dieselstr. 32, 87437 Kempten
altfahrzeug@dorr.de



Heizung Sanitär Solar

Inh. Michael Habermeier

HALDENWANG · Am Zeil 4

Tel. 0 83 74 / 84 29
Fax 0 83 74 / 58 85 21
www.habermeier.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Zerspanungsmechaniker Drehen / Fräsen (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Programmieren, Einrichten und Bedienen von CNC-gesteuerten Bearbeitungszentren mit 5 Achsen
- Programmieren, Einrichten und Bedienen von CNC-gesteuerten Drehmaschinen mit Haupt- und Gegenspindel angetriebenen Werkzeugen, B-, C- + Y-Achse
- Steuerungstyp Heidenhain 530, Siemens Shop turn
- Programmiersystem Master Cam, Solid CAM
- Zugehörige Werkzeug- und Spannmittelauswahl sowie falls nötig die Vorrichtungserstellung gehören ebenfalls zur Tätigkeit
- Messen und Prüfen von gefertigten Bauteilen
- Überwachung und Kontrolle der Fertigungsprozesse
- Be- und Entladen der Maschinen

Ihre Voraussetzung:

- Abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungsmechaniker/in, Industriemechaniker/in oder ähnlichem Beruf
- Gute handwerkliche Kenntnisse
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte an – gerne auch per E-Mail:

Precicut GmbH & Co. KG

Am Mühlbach 14a
87487 Wiggensbach
Telefon 0 83 70/9 21 83 09
info@preci-cut.com



Wir suchen ab sofort für unsere Hauptniederlassung in Dietmannsried eine

Reinigungskraft m/w/d

für ca. 2 x 4 Stunden pro Woche (geringfügige Beschäftigung), vorzugsweise Dienstagvormittag und Freitagnachmittag

Bewerben Sie sich noch heute – wir freuen uns auf Sie!

Hugo Wirthensohn GmbH Fenster + Türen · 87463 Dietmannsried

Glaserstraße 2 · Tel. 0 83 74 / 23 17 - 0 · www.hugo-wirthensohn.de



Bestattungen Rothermel

Martina Rothermel – Geprüfte Bestatterin

BESTATTER[®]
VOM HANDWERK GEPRÜFT
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Dorfstraße 12
87493 Lauben
Tel. 0 83 74 / 58 89 58

Hausbesuch auf Wunsch.
Tag und Nacht für Sie
erreichbar.



Hafenthal 4
87493 Lauben
Telefon 08 31 / 96 03 95 - 0

Schlüsselfertigbau · Steine & Erde · Hoch- & Tiefbau · Abbruch

Seit über 140 Jahren sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das Baugewerbe!

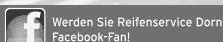
Mit einem bestens qualifizierten Team setzen wir Ihre Bauwünsche um.

- Reifen aller Art inkl. Montage auf modernsten Maschinen
- Alufelgen/Stahlfelgen
- Reifenreparatur aller Art
- Leasing- und Flottenservice
- Einlagerungsservice (inkl. Ultraschall-Radwäsche)
- Batterien und Zubehör
- Zufriedenheitsgarantie
- Großhandel



Am Steinebühl 9 · 87452 Altusried/Krugzell
© 08374/49898-0 · info@reifenservice-dorn.de

www.reifenservice-dorn.de



Dalla Torre OHG

Moderne Heiz- und Sanitärtechnik

- Kreative Badgestaltung
- Solar-/Pelletsanlagen
- Erneuerbare Energien
- Energieberatung
- Optimierung
- Planung
- Industrie-Rohrleitungsbau

Winklerstraße 5 · 87493 Lauben · Telefon 0 83 74 / 442
Fax 0 83 74 / 80 15 · www.dalla-torre.de · info@dalla-torre.de

Möchten Sie mit uns gemeinsam Zukunftsträume anderer verwirklichen?

Wir sind ein junges, mittelständisches Unternehmen in Wiggensbach.
Unser Aufgabengebiet umfasst u. a. Hochbau, Sanierung, Gewerbebau u. v. m.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Vorarbeiter / Polier** (m/w/d)
- **Maurer / Stahlbetonbauer** (m/w/d)
- **Auszubildende im Bereich Maurer / Stahlbetonbauer** (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns!



LEDERLE BAU

Am Knöbele 6
87487 Wiggensbach
Telefon 0 83 70 / 7 68 30-0
info@lederle-bau.de
www.lederle-bau.de

Seit über 40 Jahren ist die Fa. Enderle Umwelttechnik GmbH ein mittelständisches Familienunternehmen im Bereich der dezentralen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Für unser stetig wachsendes Unternehmen suchen wir in Vollzeit:

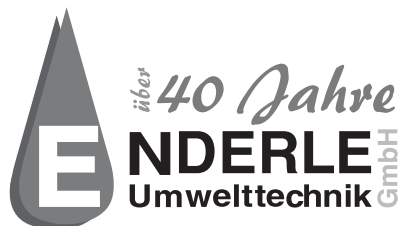
Service- und Wartungsmonteur m/w/d

Anforderungsprofil:

- abgeschl. handwerkliche Ausbildung (Installateur/ Elektriker) bevorzugt
- sicherer Umgang im Kontakt mit Kunden
- selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- attraktive Vergütung
- private Krankenzusatzversicherung
- Betriebsrente



Kaufmännischer Angestellter m/w/d

Anforderungsprofil:

- gute Kenntnisse in MS Office
- sicherer Umgang im Kontakt mit Kunden
- selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- erste Berufserfahrung innerhalb der Baubranche wünschenswert

Wenn Sie Spaß haben, in einem freundlichen, kollegialen Arbeitsklima sowie in einem wachsenden und hochmotivierten Team zu arbeiten, dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns einfach an.

Enderle Umwelttechnik GmbH
Lämmings 50a · 87439 Kempten (Allgäu)
Telefon 08370/367
info@umwelttechnik-enderle.de
www.umwelttechnik-enderle.de

Betreutes Wohnen in Kempten / Engelhaldepark

2-Zimmerwohnung, 51,49 qm,
Küche, Bad, Balkon,
ab 1. Februar oder 1. März 2021
zu vermieten!

Kaltmiete: 525,- Euro + NK
Telefon 08376 / 921830



Ihre Kfz-Werkstatt

- Kfz-Reparatur ■
- Lackierung ■
- Gasumrüstung ■

TÜV und ASU jede Woche im Haus!

Lauben · Kemptener Str. 4
Telefon 08374 / 5891688
Telefax 08374 / 5893986
E-Mail: info@svjteam.de

www.svj-autolackierung.de

Besuchen Sie uns online!

Ihr

**KREATIV-
PARTNER**

www.druckerei-xdiet.de

Jörg Dehen - Der Handwerksprofi für alle Bereiche

Lauben | Arnikaweg 1
Telefon 0160 / 4439573

www.gustl-der-handwerker.de

Autolackierung Hörmann

Unsere Leistungen:

- Kleinreparaturen an einem Tag
- Teil- und Ganzlackierungen
- Ausbeularbeiten
- Dellen drücken

**Dominik und
Walter Hörmann GbR**
Leubaser Straße 46
87437 Kempten

Tel. 0831 / 5707777
www.autolackierung-hoermann.de

Wohnträumen Sie gerade?



Wir beraten Sie gerne!

- 100% Baufinanzierung
 - bankenfrei, unabhängig, erfahren
- Rufen Sie uns an: 08374.2324787

Franz Dambacher
frer gmbh

Vermittlung von Bau- und Immobilienfinanzierungen

Memminger Straße 15a
D-87463 Dietmannsried
www.frer-fin.de · info@frer-fin.de



ALU-HAUSTÜREN Aktionsmodelle zu Sonderpreisen!

Fachbetrieb

Anton Kösel GmbH
Leubastalstr. 3 · 87493 Heising
Telefon 08374 / 8448



MEISTER MERATH & SÖHNE

RESTAURATOREN DES ZIMMERERHANDWERKS

Ermengerst · Im Hof 3 · Mobil 0162 / 3083992
meister-merath@web.de · www.zimmerei-merath.de

Ihre Hausarztpraxis
in Heising!



**Dr. Michael
Holweger**

Allgemeinmedizin
Betriebsmedizin · Chirotherapie
Untersuchung nach FeV
Naturheilverfahren

HEISING · Gartenstraße 2
Telefon 083 74 / 81 00
www.arzt-allgaeu.de



GRABMALE

Hans Stingl - K. Nieberle
Steinmetz GbR

DIETMANSRIED

Fackelsberg 8
Tel. 0 83 74 / 362 · Fax 65 42



Edeka-Markt Lauben



EDEKA

Frische - Service - Kundennähe

EDEKA

Die aktuellen Angebote entnehmen Sie bitte
unseren wöchentlichen Wurfsendungen.

Garnierte Platten und Partyservice auf Anfrage

Telefonische Bestellung und kostenlose Hauslieferung
(Ortsteile und Umgebung) bei einem Warenwert ab 15,- Euro

**Ihr Lebensmittelmarkt am Ort mit dem Sortiment des täglichen
Bedarfs: Fleisch, Wurst, Backwaren, Lebensmittel und Getränke**

Claudia Stumpf · Lauben · Zugspitzstraße · Tel. 0 83 74 / 99 44

Herzner

Baum- und Gartenpflege mit Herz

**Neupflanzung
Hecken- und Strauchschnitt
Baumpflege · Spezialfällung
Gartenpflege · Entsorgung
Wurzelstockfräsung
Waldpflege**

Dipl.-Forstwirt **Andreas Herzner**
Wiggensbach · Elsässer Str. 58
Telefon 0 83 70 / 9 29 27 35
Mobil 01 51 / 17 50 31 13



**Rad Haus
Fritz**

Poststraße 7
Altusried



**Wir haben unsere Werkstatt
für Sie geöffnet!**

Bis auf Weiteres: Montag bis Freitag 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag Ruhetag · Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Gerne beraten wir Sie per Telefon (0 83 73 78 80 oder 01 71 8 10 94 31)
oder E-Mail (info@radhausfritz.de).

Bestellte Ware können Sie einfach bei uns abholen!

Aktuelle Infos erhalten Sie unter
www.radhausfritz.de

Persönlich. Kompetent. Regional.

TO:USE



GIANT
BICYCLES

KTM
BIKE INDUSTRIES

**Flexibel buchen bis 31. Januar –
Vorfreude zum Wunschtermin sichern!**

Wer jetzt zugreift, erhält ein **GRATIS-Rück-
trittsrecht** – und teilweise bis **40 % Rabatt**

FTI und DER Touristik bietet für Flugpauschalreisen
bei Buchung bis 31. Januar:

- bis 14 Tage vor Abreise kostenfrei stornieren
oder umbuchen
- zahlreiche kostenfreie Reisen für mitreisende Kinder
bei FTI sowie bis 40% Rabatt

Sämtliche Tarife ohne Umbuchungsgebühr seitens Lufthansa
bei Buchung bis 28. Januar!

Ferienwohnungen – auch in Deutschland – bei bestimmten
Anbietern bis 31 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar.

NEU: Rad- und Aktivreisen in Kleingruppen

Geeignet für Paare, Freunde, Alleinreisende und
die ganze Familie!

Leitung und Konzeption durch Hans Reissmüller – Fahrt und
Radtransport ab/bis Kempten mit Schweighart-Busreisen –
auch hier gelten sehr flexible Rücktrittsmöglichkeiten!

- **Rad- und Relax-Urlaub an der Adria**
30. Mai bis 5. Juni 2021 (Pfingstferien)
- **Von Cinque Terre in die Toskana** 3. bis 8. Sept. (Sommerferien)
- **Transalp zum Comer See per Rad** (Bernina-Express)
15. bis 19. September 2021
- **Herbstgenuss Piemont und Ligurische Küste** 1. bis 6. Okt.

Genauere Infos zum Programm sowie weitere Kulanzregelungen
finden Sie auf unserer Website: www.one-world-travel.de

Reisen mit Sicherheit: Wir beraten Sie gerne!



**Reisebüro
One World**

Hans Reissmüller e.K.

Tannenweg 3a
87452 Altusried
Telefon 0 83 73 / 98 77 88
info@one-world-travel.de



Hofladen Hafner
Krugzell-Burg 2 · Tel. 0 83 74 / 58 72 33

Angebot zum Wochenende (22. und 23. Januar 2021):

Schweinehals ohne Bein	100 g	€ –,89
Chili-Beißer	Paar	€ 1,40
Schälrippe geräuchert	100 g	€ –,69
Wurstsülze	100 g	€ 1,09

Angebot zum Wochenbeginn (25. bis 28. Januar 2021):

Rindernuss	100 g	€ 1,19
Ripple gekocht	100 g	€ –,95
Pfefferbeißer	Paar	€ 1,20

Bio
**Schau-
Käserei
Wiggensbach**

Bio-Schaukäserei Wiggensbach eG

Kempter Str. 9 · Wiggensbach · Tel. 0 83 70 / 92 10 10

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag

9.00–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr,

Freitag 9.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr

Unser Angebot »Käse des Monats« im Januar:

Wiggensbacher 18er

mind. 48 % Fett i. Tr., pikant-würziger mit Salzkristallen
verfeinerter, mind. 24 Monate gereifter Hartkäse

Bioland

100 g € **2,79**

s' Käslädle Bergstraße 24 · Leutkirch-Adrazhofen · Tel. 0 75 61 / 9 85 88 77
Öffnungszeiten: Montag 8.30–18.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.30–12.30 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8.30–18.00 Uhr, Samstag 7.30–12.30 Uhr

Karoline Konrad

Allianz Generalvertretung
87452 Kimmrathshofen
Tel. 0 83 73.98 73 00
www.allianz-konrad.de



Allianz

Mit Sicherheit weniger Risiko.